

Teilnahmebedingungen zum 30. DLRG Volkstriathlon 2017 am 27. August 2017

Die Teilnahmegebühren betragen bis zum Meldeschluss

Einzel	Mannschaft	Anmeldeschluss bis
25,00€	50,00€	31.06.2017
27,50€	55,00€	31.07.2017
30,00€	60,00€	21.08.2017
35,00€	70,00€	Nachmeldungen

Meldeschluss ist am 21. August 2016 um 23:55 Uhr

Nachfolgende Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter.

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. (siehe auch <http://www.dtu-info.de/home/news/regelwerk/-ordnungen.html>)

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten für den Zweck der Volkstriathlonveranstaltungen des DLRG OV Neustadt a. d. Aisch e.V. gespeichert bzw. verarbeitet werden. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Eine anderweitige Verwendung darf und wird nicht stattfinden. Bild- und Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung der Daten zu diesen Zwecken ein.

Als Teilnehmer bestätige ich, dass mein Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht. Ich bin mir über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren bewusst und bestätige, auf eigene Verantwortung und Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen. Ich versichere gleichzeitig, dass ich keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter, dessen Mitarbeiter sowie Vereine, alle betroffenen Gemeinden und sonstigen Körperschaften und Personen stellen werde, soweit nicht Haftpflichtversicherungsansprüche bestehen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung und die Teilnehmerbedingungen/Haftungsausschluss des Volkstriathlon der DLRG OV Neustadt a. d. Aisch e.V. 2017 für sich als verbindlich an.

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung (siehe Absatz B.3 der DTU-Sportordnung) erforderlich. Eine Einverständniserklärung wird bei der Anmeldung von Jugendlichen unter 18 Jahren automatisch bei der Anmeldebestätigung per Email zugesendet. Diese muss korrekt ausgefüllt und unterschrieben bei der Abholung der Teilnehmerunterlagen bzw. Startnummernausgabe abgegeben werden.

Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist Pflicht.

Den Anweisungen der Helfer und Funktionäre werde ich Folge leisten.

Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vorzunehmen.

Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB ein Widerrufsrecht nicht besteht, da es sich um einen Vertrag mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt und diese Freizeitveranstaltung an einem bestimmten Tag, nämlich dem 27.08.2017, stattfindet.

Der Teilnehmer hat für eine einwandfreie Ausrüstung Sorge zu tragen. Während des Radfahrens ist ein Helm zu tragen, der den DTU-Bestimmungen entspricht. Bitte beachten Sie, dass Helmpflicht nach Anforderung der Prüfnorm ANSI Z 90.4 oder einer gleichwertigen (derzeit nur SNELL B90 und CEN) besteht!

Haftung: Es besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Darüber hinaus übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung bei Unfall, Diebstahl und Schäden aller Art. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer/Erziehungsberechtigter diese Bedingungen an und erklärt den Verzicht auf Rechtsansprüche aller Art gegen den Veranstalter und dessen Verantwortlichen und Helfern.

Die Haftung des Veranstalters und/oder seiner Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen ist, auch gegenüber Dritten, beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die Haftung von Mitarbeitern, Vertreter, Erfüllungsgehilfe und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Radfahren nach der Straßenverkehrsordnung (StVO). Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und er die daraus resultierenden Risiken trägt. Es ist die Pflicht des Teilnehmers, sich mit den Wettkampfstrecken und den Wechselzonen vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Strecken/Wechselzonen so, wie sie sind. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass folgende Gefahren bestehen: Stürze, Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen Teilnehmern und fest stehenden Gegenständen; Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung ergeben sowie Gefahren durch Zuschauer, Freiwillige oder aber auch durch das Wetter entstehen. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Aufzählung nicht abschließend ist. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Strecken/Wechselzone so, wie sie sind.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, der Erstplatzierte jeder Altersklasse erhält einen Ehrenpreis. Ehrenpreise, die nicht während der Siegerehrung bei der eigenen Ehrung abgeholt werden, verfallen. Ehrenpreise werden nicht nachgeschickt.

Jeder Teilnehmer erhält ein Erinnerungsgeschenk. Dieses Erinnerungsgeschenk kann nur bei Anmeldung bis zum Meldeschluss garantiert werden.

Salvatorische Klausel/Erfüllungsort/Anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung gilt automatisch durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam und gesetzmäßig ist und die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.

Ich habe vorstehende Teilnahmebedingungen gelesen. Ich erkenne diese, insbesondere den Haftungsausschluss des VOLKSTRIATHLON der DLRG OV NEUSTADT a. d. AISCH 2016 ausdrücklich als für mich verbindlich an. Ich werde darauf hingewiesen, dass die weitere Anmeldung auf der Homepage/Anmeldeseite ein Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen darstellt. Auch durch die Teilnahme am Volkstriathlon der DLRG Neustadt a. d. Aisch erkenne ich die Bedingungen des Veranstalters, insbesondere den Haftungsausschluss ausdrücklich an. Ich erkläre auch ausdrücklich, dass ich die Teilnahmebedingungen verstanden habe. Streichungen und Ergänzungen auf dem Anmeldeformular bzw. der sind gegenstandslos. Ich akzeptiere diese vollumfänglich.

Hinweis:

Urkunde mit Ergebnisse können am folgenden Montag im Internet unter www.dlrg-nea.de (bzw. von dort verlinkt) herunter geladen werden. Die drei Erstplatzierten jeder Altersklasse erhalten die Urkunden am Veranstaltungstag. An die Fairness der Teilnehmer wird appelliert!